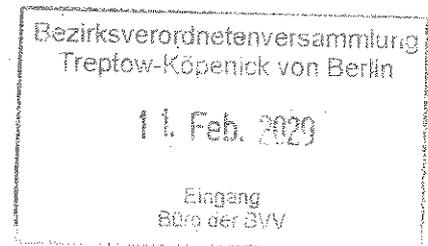


11.02.2020

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos

über  
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1099 vom 06.02.2020  
des Bezirksverordneten Andréé Bügel - AfD**

**Betr: Bölschestraße in Friedrichshagen**

Die Bölschestraße in Friedrichshagen wurde erst vor kurzer Zeit umgebaut. Es gibt Probleme mit den Bordsteinen.

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer hat die Planung ausgeführt?
2. Welche Person hat die Planung geprüft?
3. Welche Person hat die Planung genehmigt?
4. In welcher Weise wurde in der Planung das beabsichtigte Gehwegparken berücksichtigt?
5. Wie viele Beschwerden wegen zu hoher Bordsteine gingen seit Bauende beim Bezirksamt ein?
6. Wie hoch ist die Summe in Euro aller bisherigen Schadensersatzansprüche?
7. Wie hoch ist die Summe in Euro der beglichenen Schäden durch das Bezirksamt bzw. die Stadt Berlin oder deren Versicherungen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1. – 4.

Die Bölschestraße in Friedrichshagen wurde nicht umgebaut. Im Ergebnis des im Jahr 2017 durchgeführten Planfeststellungsverfahrens wurde die Verkehrsanlage Straßenbahn im Abschnitt Müggelseedamm bis Fürstenwalder Damm einschließlich der Haltestellen neugestaltet bzw. „umgebaut“. Im Zuge dessen erfolgte kein Umbau der Straßenverkehrsanlage im Sinne der Fahrbahn oder der Gehwege. Vor diesem Hintergrund wurden dazu weder Planungen ausgeführt, Prüfungen veranlasst noch Planungen genehmigt. Es gab auch keine Planungen zu einem „beabsichtigten“ Gehwegparken. Das Gehwegparken in der Bölschestraße ist seit 1992 straßenverkehrsbehördlich angeordnet.

zu 5.

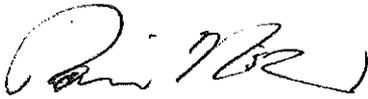
Dem Bezirksamt liegt eine diesbezügliche Beschwerde vor.

zu 6.

Es gibt derzeit einen Antrag auf Schadenersatzleistung, welcher sich zurzeit in der Prüfung befindet.

zu 7.

Es wurden bisher keine diesbezüglichen Schäden „beglichen“. Das Land Berlin verfügt über keine Versicherung gegen solche Ansprüche. Verpflichtungen zur Schadenersatzleistung werden aus dem laufenden Haushalt finanziert.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen  
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von  
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung  
dieses/er:

Antwort der Schriftlichen  
Anfrage

VIII/1099

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	2	0,50	47,51 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	29,92 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung  
Material, Beauftragung Gutachten, ...)

0,50 €

aufgewendet und damit entstanden  
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

77,93 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

**Damit ergeben sich Gesamtkosten von:**

105,93 €